



Medienmitteilung

Entlastungsprogramm 2003 – Teil Asylgesetzrevision

Kritik an Asylgesetzrevision und an Vernehmlassungsverfahren

Bern/Lausanne, 19. Juni 2003. Amnesty International kritisiert das Vernehmlassungsverfahren und einzelne Artikel der Gesetzesrevision im Asylbereich: Es sei nicht tolerierbar, wenn gefährdeten Personen kein Asyl erteilt werde, erklärt die Schweizer Sektion der Menschenrechtsorganisation. Die Einschränkung der Beschwerdefrist verhindere die Wahrung eines rechtsstaatlichen Verfahrens und der Systemwechsel führe im Fürsorgebereich zu unmenschlichen Situationen.

Amnesty International (AI) gibt in einem Schreiben an das Eidg. Finanzdepartement ihrem Erstaunen über das Vorgehen der Bundesverwaltung beim Vernehmlassungsverfahren zum ‚Entlastungsprogramm 2003 – Teil Asylgesetzrevision‘ Ausdruck. „Wir sind empört, dass unsere Organisation als involvierte NGO und ständige Vernehmlassungspartnerin des Justiz- und Polizeidepartements nicht einmal eine Kopie der Medienmitteilung des Finanzdepartements erhalten hat“, erklärt Denise Graf, Asylkoordinatorin der Schweizer Sektion von AI. Das Vorgehen komme einer Umgehung etablierter und bewährter (vor)legislatorischer Prozesse gleich.

AI hält fest, dass der Systemwechsel eine unweigerliche Kostenabwälzung im Fürsorgebereich auf Kantone und Städte mit sich bringt. Zudem wirkt er sich negativ auf gefährdete Personen aus: Nach dem neuen Nichteintretenstatbestand wäre es möglich, dass gefährdete Personen zwar als Flüchtlinge anerkannt werden, in der Schweiz aber kein Asyl mehr erhalten – eine nicht tolerierbare Situation. **Amnesty International fordert deshalb, dass Personen, die glaubhaft machen können, dass sie die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, ins ordentliche Asylverfahren kommen.**

Von der Verkürzung der Beschwerdefrist von 30 auf 5 Tage würden ca. 25-30 Prozent aller Asylsuchenden betroffen sein. AI geht davon aus, dass tatsächlich gefährdete Personen Opfer dieses Paradigmenwechsels würden, weil sie die Beweismittel nicht innert Frist beibringen können. Es ist fast unmöglich, innert fünf Tagen einen RechtsvertreterIn zu finden, zumal die Beratungsstellen nicht die nötigen Kapazitäten haben. **Amnesty International vertritt die Meinung, dass die Beschwerdefrist von 30 Tage im Interesse der Wahrung eines rechtsstaatlichen Verfahrens beibehalten werden muss.**

Nach Vorstellungen des BFF sollen rund 25-30 Prozent aller Asylsuchenden einen Nichteintretensentscheid erhalten und aus dem Sozialnetz geworfen werden. Um unmenschliche Situationen zu vermeiden, **fordert Amnesty International, dass alleinstehende Mütter mit Kleinkindern, kranke und ältere Personen nicht in diese Kategorie aufgenommen werden.**

AI Schweiz schliesst sich ausserdem der ausführlichen Stellungnahme der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) an.

Ende der Medienmitteilung

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle in Bern: Tel. 031 307 22 22, Natel 079 379 80 37 oder E-Mail presse@amnesty.ch.

Beachten Sie unsere Internetseiten: www.amnesty.ch, www.news.amnesty.org, www.amnesty.org.

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung, die für die Förderung und Verteidigung der fundamentalen Menschenrechte arbeitet. Unabhängig und unparteilich, zielen ihre Aktionen auf schnellste und wirksame Hilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Die Aktivitäten der

Amnesty International est une organisation mondiale, oeuvrant à la promotion et à la défense des droits humains fondamentaux. Indépendante et impartiale, Amnesty International fonde son action sur la rapidité et l'efficacité de l'aide aux victimes des violations des